



BAYERISCHER
TENNIS-VERBAND
Bezirk Oberpfalz

Bezirkssportwart
Thomas Heider
Annahofstr. 21
93049 Regensburg

Tel. 0941-379530
Fax 0941-379531
thomas.heider@btv.de

Durchführungsbestimmungen für die Verbandsrunde 2019 im Tennisbezirk Oberpfalz

1. Allgemeines

1.1 Ballmodus

Erwachsene	BTV 1.0
U14 – U18	BTV 1.0
Bambini U12	Dunlop Mini-Tennis grün (Stage 1)
Midcourt U10	Dunlop Mini-Tennis orange (Stage 2)
Kleinfeld U9	Dunlop Mini-Tennis rot (Stage 3)

1.2 Altersklassen und Mannschaftsstärken (Erwachsene)

Im Bezirk Oberpfalz werden 2019 die Altersklassen D00, D30, D40 sowie H00, H30, H40, H50, H55, H60 und H65 ausgetragen.

Mit 4er Mannschaften wird in den beiden untersten Ligen jeder Altersklasse gespielt.
Zusätzlich spielt die Damen 40 Bezirksliga mit 4er Teams.

1.3 Namentliche Mannschaftsmeldung

Die namentliche Mannschaftsmeldung für alle Ligen/Klassen erfolgt über das offizielle Modul „namentliche Mannschaftsmeldung“ im BTV Internet Portal bis spätestens **15.03.2019, 24.00 Uhr.**

Für die Mannschaftsaufstellung sind die Regelungen der Wettspielbestimmungen zu beachten.

Für alle Spieler, die neu in der Mannschaftsaufstellung sind und noch keine LK Einstufung haben, müssen die Vereine einen Ersteinstufungsantrag im BTV-Portal stellen (Ausnahme Jahrgang 2009 und jünger – für die es laut DTB Durchführungsbestimmungen zum LK-System keine LK's gibt).

Die Sportaufsicht werden von sich aus die Aufstellungen berichtigen, die gegen die Ranglisten oder die LK abgegeben wurden. Grundsätzlich sind in allen Ligen **vor allem** die gegnerischen Mannschaften für die Kontrolle und Einsprüche zuständig. Hierzu müssen sie bis zum 31.03., 24.00 Uhr einen schriftlichen Einspruch beim jeweiligen Spielleiter abgeben.

Für jede gemeldete Mannschaft ist ein Mannschaftsführer zu benennen. Dieser muss die Datenschutzerklärung unterzeichnet haben, die der Verein in seinen Unterlagen behält und auf Verlangen an den BTV senden muss.

Spieler/innen, die in mehreren Altersklassen (im Erwachsenenbereich nur **2** Altersklassen) eingesetzt werden sollen, müssen in allen zutreffenden namentlichen Mannschaftsmeldungen erfasst sein, sonst sind sie nicht spielberechtigt, selbst wenn sie eine Lizenz besitzen.

Die Reihenfolge der Spieler, die in mehreren Altersklassen gemeldet werden, muss gleich sein. Wenn Jugendliche in Erwachsenenmannschaften spielen, muss die Reihenfolge aus der Jugendmeldung übernommen werden.

Pro Altersklasse (nicht Mannschaft!) kann nur mit einem Verein eine Spielgemeinschaft (SG) eingegangen werden.

Spielgemeinschaften §16 A **NEU** (SG)

Eine Spielgemeinschaft darf pro Altersklasse nur aus zwei Vereinen (Verein A und Verein B) bestehen und kommt zustande, indem der Verein A Spieler des Vereins B in der namentlichen Mannschaftsmeldung aufführt.

Dabei darf ein Erwachsener-Spieler entweder im Verein A in zwei Altersklassen oder im Verein A in einer und bei Verein B in einer anderen Altersklasse gemeldet und jeweils unbegrenzt eingesetzt werden.

Sofern jugendliche Spieler die altersmäßigen Voraussetzungen erfüllen, gilt für sie:

a) Jugendliche des Vereins B sind im Verein A in mehreren Altersklassen (Jugend/Aktive) gemeldet:

Spielberechtigung im Verein B nur in einer (1) anderen Altersklasse.

b) Jugendliche des Vereins B sind im Verein B in mehreren Altersklassen (Jugend/Aktive) gemeldet:

Spielberechtigung im Verein A nur in einer (1) anderen Altersklasse. Der Verein A tritt nach außen als der namensgebende Verein im Sinne der Wettspielbestimmungen des BTV auf. Nur der namensgebende Verein A besitzt das Recht, in der jeweiligen Liga zu spielen.

Die Spieler des Vereins B müssen gültige Spiellizenzen für den Verein B besitzen.

Der Verein A kann Spieler des Vereins B in die namentliche Mannschaftsmeldung erst aufnehmen, wenn durch den abgebenden Verein B die Freigabe über das BTV-Internet-Portal für die jeweilige/n Altersklasse/n erteilt wurde und das Einverständnis des Spielers oder seines gesetzlichen Vertreters (Eltern) vorliegt

2. Die Medenrunde

2.1 Spieltage

Spieltag ist der Kalendertag, an dem der Wettkampf begonnen wurde!

2.2 Ersatztermine

Die beiden Mannschaftsführer haben sich sofort nach der Entscheidung, ein Spiel wegen Unbespielbarkeit der Plätze verlegen zu müssen, auf einen Ersatztermin innerhalb von 14 Tagen zu einigen. Gelingt eine Einigung nicht, ist automatisch der nächstfolgende Spieltag am darauffolgenden Wochenende, an dem beide beteiligten Mannschaften spielfrei sind und die Heimmannschaft mindestens zwei freie Plätze hat, Ersatztermin. (bei Platzmangel auch Samstagvormittag oder Sonntagnachmittag). Für die Herren 65 wäre dies der Donnerstag der Folgewoche (für Donnerstag den 30.5. gilt hier Freitag, der 31.5.)

Der Ersatztermin muss dem jeweiligen Spielleiter mitgeteilt werden, der diesen genehmigen muss oder einen anderen Termin vorgeben kann

2.3 Spielverlegungen und Wartefrist

Spielverlegungen im gegenseitigen Einvernehmen nach vorne (also früher in der Saison) bzw. von Samstag auf Sonntag (und umgekehrt) am gleichen Wochenende sowie um einige Stunden nach vorne sind **immer zulässig**. Diese Verlegungen sind bei bekannt werden in das Internet Portal einzutragen, der Spielleiter ist **nicht** zu unterrichten.

Spielabsagen haben schriftlich (Fax oder Mail) an den gegnerischen Verein und den jeweiligen Spielleiter zu erfolgen.

Bei Unbespielbarkeit der Plätze muss immer mindestens 3 Stunden gewartet werden. Wird dann festgestellt, dass der Wettkampf nicht mehr durchführbar ist, kann die Gastmannschaft nach Einigung auf einen Ersatztermin abreisen. Dieser Vorgang muss in einem schriftlichen Spielbericht, der von beiden Mannschaftsführern unterschrieben wird, nachzuvollziehen sein. Der neue Termin ist sofort in das Internet Portal einzutragen.

2.4 Beendigung von Jugendspielen bei nachfolgenden Erwachsenenspielen

Jugendspiele am Samstagvormittag haben auf der maximal möglichen Anzahl von Plätzen stattzufinden. Können diese Spiele trotzdem nicht zu dem Zeitpunkt beendet werden zu dem bereits Medenspiele der Erwachsenen beginnen sollen, so werden die Jugendspiele ab diesem Zeitpunkt auf einem Platz pro Begegnung fertig gespielt und die restlichen Plätze den Erwachsenenmannschaften überlassen.

2.5 Spielbericht und Ergebnismeldung

Der Spielbericht wird vom Mannschaftsführer des Heimvereins geführt und ist von ihm, dem gegnerischen Mannschaftsführer und vom Oberschiedsrichter zu unterschreiben. Der Gästemannschaftsführer erhält eine Durchschrift/Kopie des unterschriebenen Originalberichts. Beide Mannschaftsführer haben den Spielbericht bis zum 31.12. des laufenden Jahres aufzubewahren und auf Verlangen der Sportaufsicht zu übersenden.

Der Heimverein ist verpflichtet, die geforderten Eintragungen aus dem Spielbericht inkl. aller Einzel- und Doppelergebnisse in das Internet Portal spätestens am ersten Werktag nach dem Wettkampf bis 24.00 Uhr einzugeben. Die Eingabe in das Internet Portal muss mit dem Originalspielbericht identisch sein. Nur ein wirklich anwesender Oberschiedsrichter, der auch unterschrieben hat, darf in das Internet Portal eingetragen werden. Wurde sich vor dem Spiel auf keinen Oberschiedsrichter geeinigt, dann ist automatisch der Mannschaftsführer des Gästeteams – bei Jugendmannschaften ein erwachsener Betreuer des Gästeteams - Oberschiedsrichter und auch im Spielbericht und Portal einzutragen.

An dieser Stelle sei auch auf §41 der WSB des BTV verwiesen. Fälschungen des Spielberichts werden mit empfindlichen Strafen geahndet. Eine Fälschung im Sinne des §41 ist, wenn vorgetäuscht wird ein Wettspiel habe stattgefunden und ein Ergebnis eingetragen wird (§41 Ziff. 2). Eine Fälschung liegt auch vor, wenn ein Spieler

eingetragen wird, der nicht auf der Anlage ist, um einem Bußgeld zu entgehen (§41 Ziff. 1).

Nichtweitergabe, verspätete oder unvollständige Ergebniseingabe wird mit Bußgeld gem. Bußgeldkatalog belegt.

3 Auf- und Abstieg

Die Auf- und Abstiegsregelung kann immer nur vorläufig sein, da die Anzahl der aus den BTV-Ligen absteigenden Mannschaften nicht bekannt ist sowie die freiwilligen Verzichte. Grundsätzlich gilt für alle Gruppen: 1 Aufsteiger, 2 Absteiger – Ausnahme hierzu sind 9er Gruppen, bei denen es 3 Regelabsteiger gibt. Die weiteren Bestimmungen sind in den § 6-9 der WSB des BTV geregelt. Im Bezirk kann es bei freien Plätzen auch zu Höherstufungen nach Antrag aus wichtigem Grund kommen. Höherstufungen sind bis Bezirksklasse 1 in Ausnahmefällen bis max. zur Bezirksliga möglich.

Es gilt die Quereinsteigerregel des § 8a der WSB des BTV. Ein Quereinstieg ist durch freiwerdende Plätze, nicht aber durch zusätzliches Absteigen lassen anderer Mannschaften möglich.

4. Besonderheiten für die Mannschaftswettkämpfe der Jugend

4.1 Stichtage

Kleinfeld U9	01.01.2010 und jünger
Midcourt U10	01.01.2009 und jünger
Bambini	01.01.2007 und jünger

Mädchen / Knaben	01.01.2005 und jünger
Mädchen 16 / Knaben 16	01.01.2003 und jünger
Junioren / Juniorinnen	01.01.2001 und jünger

4.2 Namentliche Mannschaftsmeldung

Die Jugendwettbewerbe im Tennisbezirk Oberpfalz sind

Junioren	-	H18
Juniorinnen	-	D18
Knaben 16	-	H16
Mädchen 16	-	D16
Knaben	-	H14
Mädchen	-	D14
Bambini	-	M12
Midcourt U10	-	MC1
Kleinfeld U9	-	MK9

Gemischte Mannschaften sind in den Jugend-Wettbewerben in allen Altersklassen zulässig – allerdings nicht in der Bezirksliga H14, H16 oder H18 - sollten aber die Ausnahme bilden, vor allem wenn die Mannschaften der weiblichen Altersklassen vorhanden sind. Diese Mannschaften spielen dann entweder Kleinfeld, Midcourt, Bambini oder später immer in den männlichen Altersklassen (Knaben/Knaben 16/Junioren). Dabei ist bei der namentlichen Mannschaftsaufstellung (Knaben/Knaben 16/Junioren) zu beachten, dass Ranglisten und LK jeweils nur innerhalb der männlichen oder der weiblichen Jugendlichen zu beachten ist – eine weibliche bessere LK also durchaus hinter einer männlichen schlechteren LK gereiht werden darf. Diese Meldungen können aber nur vom Bezirksjugend- oder Bezirkssportwart durchgespeichert werden. Weiterhin ist zu beachten, dass Spiele zwischen weiblichen und männlichen Jugendlichen in diesen Altersklassen nicht für die LK Wertung herangezogen werden.

Für die Kleinfeld- und die Midcourtrunde gelten ergänzend die jeweiligen Ausschreibungen des Tennisbezirks Oberpfalz.

4.3 Auf- und Abstieg

Grundsätzlich gilt das gleiche wie unter Punkt 3.

Durch die hohe Anzahl an Ab- bzw. Neuanmeldungen im Jugendbereich, bedingt durch die Altersstruktur, kommt es, zumindest in den unteren Klassen, zu vielen Verschiebungen. Um die Spielklassen und Gruppen nach oben aufzufüllen, können oftmals auch Mannschaften auf hinteren Tabellenplätzen aufsteigen.